

Bauchronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **49-50 (1932)**

Heft 49

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bauchronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 3. März für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

Ohne Bedingungen:

1. Genossenschaft Waidhalde, Einfamilien-Häuser Wunderlistr. 67a und b, Abänderungspläne, Z. 6;
2. C. Bärtschi's Erben, Umbau Veilchenstraße 12, Z. 7;
3. Dr. O. Rascher, Umbau mit Unterkellerung Klossbachstraße 55, Z. 7;
4. Dr. K. Schellenberg, Umbau des Waschhauses Vers.-Nr. 48c bei Hofstraße 40, Z. 7;

Mit Bedingungen:

5. Basler Handelsbank, Umbau im 1. und 2. Stock Bahnhofstraße 20, Z. 1;
6. M. Hediger, Umbau im Dachstock Mühlegasse Nr. 11, Z. 1;
7. Stadt Zürich, Umbau Augustinergasse 3 u. 5, Z. 1;
8. W. Stocker, Erstellung eines Heiz- und Kohlenkellers und eines Kamines Sihlstraße 95, Z. 1;
9. Baugenossenschaft Zimmerberg, Umbau Albisstraße 29, Z. 2;
10. Genossenschaft „Züga“, Ausstellungsbauten der Gartenbauausstellung am Mythenquai/Seestr., Z. 2;
11. J. Mäder-Geiger, Umbau im Keller- und Erdgeschoß Albisstraße 84, Abänderungspläne, teilw. Verweigerung, Z. 2;
12. A.-G. Hch. Hatt-Haller, prov. Stangenschuppen an der proj. Talwiesenstraße, Z. 3;
13. R. Müller, Dachaufbau an der Hoffassade Birmensdorferstraße 261, Z. 3;
14. A. Wismer-Boßhard, 2 Doppelmehrfamilienhäuser, Restaurant mit Nebenlokal und Hofunterkellerung mit Kegelbahn Birmensdorferstraße 427/Schweighofstraße 312, Z. 3;
15. Baugenossenschaft Stauffacherquai, Erdgeschoßumbau Stauffacherquai 46, Z. 4;
16. Grundstück-Genossenschaft Neu St. Jakob, Umbau Badenerstraße 21, Abänderungspläne, Z. 4;
17. H. Krauer's Erben, Erstellung einer Dachlukarne Köchlistraße 2, Z. 4;
18. G. Murbach, Doppelwohn- und Geschäftshaus mit Werkstatt und Hofunterkellerung Stauffacherstraße 23 (abgeändertes Projekt), Z. 4;
19. B. Noli, Erstellung von 2 Lagerschuppen, eines Schuppenanbaues und Fortbestand der provisor. Schuppen mit Anbau an der Nordostseite bei Lagerstraße 75, teilweise Verweigerung, Z. 4;
20. D. Bauhofer-Wirz A.-G., prov. Lagerschuppen Ausstellungsstraße bei Pol.-Nr. 84 / Ackerstraße, Fortbestand, Z. 5;
21. Keller-Frei & Co. A.-G., Fortbestand und An- und Umbau mit Einrichtung von Autoremisen des prov. Schuppens am Sihlquai, teilweise Verweigerung, Z. 5;
22. H. Locher, Aufbau des Werkstattanbaues und Abänderung der Dachaufbauten Limmatstraße 29, teilweise Verweigerung, Z. 5;
23. M. Spengler, Anbau eines Lager- und Werkstattgebäudes Sihlquai 282/Viadukt S. B. B., Z. 5;
24. A. Gradmann, 2 Doppelmehrfamilienhäuser mit Autoremisen Frohburgstraße 28/30, Z. 6;
25. J. Horber, Erstellung einer teilweisen Hofüberdachung Schaffhauserstraße 74, Z. 6;
26. E. O. Knecht, Dachzimmer mit Lukarne Langensteinstraße 16 (abgeändertes Projekt), Z. 6;
27. M. Kühnle, Anbau eines Balkons im Dachstock Zschokkestraße 23, Z. 6;

28. J. Stefansky, Umbau im Untergeschoß Scheuchzerstraße 69 (abgeändertes Projekt), Z. 6;
29. O. Bickel & Co., 4 dreifache Mehrfamilienhäuser mit Autoremisen und Einfriedungen proj. Gladbachstraße 96, 98, 99 und 101 (abgeändertes Projekt), teilweise Verweigerung, Z. 7;
30. O. Bickel & Co., Doppelmehrfamilienhaus mit Autoremisen (abgeändertes Projekt) und dreifaches Mehrfamilienhaus mit Einfriedungen proj. Gladbachstraße 108 und 110, teilweise Verweigerung, Z. 7;
31. O. Bickel & Co., vier Einfamilienhäuser (abgeändertes Projekt), ein dreifaches Mehrfamilienhaus mit Autoremisen und Einfriedungen mit teilweiser Offenhaltung des Vorgartengebietes, proj. Gladbachstraße 117, 119, 121 und Kraftstraße 15 und 17, teilweise Verweigerung, Z. 7;
32. J. U. Bietenholz, ein Doppel- und ein dreifaches Mehrfamilienhaus Voltastraße 7 und 9 (II. abgeändertes Projekt), Z. 7;
33. C. Fischer-Ryf, Umbau mit Einrichtung einer Autoremise und Abänderung der Einfriedung Merkurstraße 64/Englischviertelstraße, Z. 7;
34. R. Steiner, Mehrfamilienhaus und Erstellung von Gartenstützmauern Restelbergstraße 80, Abänderungspläne, Z. 7;
35. H. Walder, Um- und Aufbau Rütistrasse 62 (abgeändertes Projekt), Z. 7;
36. M. Apfelbaum, Umbau mit Einrichtung von Badezimmern Höschgasse 33, Z. 8;
37. Gemeinnützige Baugenossenschaft der Angestellten Burghölzli / Kantonsspital, Einfriedung Forelstraße 27, 29, 31, 33 / Karl Staufferstraße 12, 14 und 16, Z. 8.

Um die Zürcher Spitalbauten. Kantonsrat Dr. Guhl stellt dem Rat den Antrag, es sei der Regierungsrat einzuladen, dem Kantonsrat möglichst bald noch einen ergänzenden Bericht der Direktoren sämtlicher zürcherischen Universitätskliniken und der zugehörigen Institute, sowie eine Vernehmlassung der kantonalen Ärztesgesellschaft über die Frage der Möglichkeit einer Lösung des Spitalbauproblems auf dem gegenwärtigen Spitalareal oder der Notwendigkeit einer Spitalverlegung vorzulegen, und es seien die Verhandlungen des Kantonsrates über den Antrag des Regierungsrates und der Kommission bis zum Eingang dieser Ergänzungsberichte der medizinischen Fachleute auszusetzen.

Neue Synagoge in Zürich. (Korr.) Die israelitische Kultusgemeinde in Zürich beabsichtigt, auf dem Areal des ehemaligen Bahnhofes Enge an der General Wille- und Lavaterstraße eine neue Synagoge zu erstellen. Der Rummangel in der alten Synagoge an der Löwenstraße ließ schon seit einiger Zeit einen Neubau als Bedürfnis erscheinen. In einem Projekt-Wettbewerb wurde ein von Architekt S. Liaskowski geschaffener Entwurf mit dem ersten Preis ausgezeichnet. Das Projekt wird nun mit einigen Abänderungen durch die Architekten Liaskowski und Kündig & Oefiker zur Ausführung kommen. Der Bauplatz, der eine Fläche von 4700 m² umfaßt, ist infolge seiner ruhigen Lage für den Zweck bestens geeignet. Die in einfacher Gliederung gehaltenen Kultusgebäude werden sich um einen Hof von 24,5 : 30 m Fläche gruppieren. Der Synagogenbau kommt an die General Willestraße zu stehen, während an der Lavaterstraße ein Verwaltungsgebäude mit Schule errichtet wird. Senkrecht dazu wird der Saalbau erstellt und als hinterer Hofabschluß ein Vereinshaus

mit zwei Wohnungen. Der Hof wird von Arkaden umgeben sein und wird durch Grünbepflanzung und ein Wasserbassin ausgeschmückt. Neben dem gegen die Straßenecke vorgezogenen abgerundeten Baukörper ist an der Lavaterstraße der Eingang mit großem Vorplatz vorgesehen. Unter dem 6,5 m breiten offenen Hallengang werden vier Eingänge zur Männervorhalle, zwei Treppen zu den Frauenemporen und Schulzimmern und ein Eingang zum Saalbau führen. Vier Eingänge verbinden im Erdgeschoß die Vorhalle mit dem großen Synagogenraum, der in drei fächerartig angeordneten Sitzgruppen 688, im Seitenschiff 125, total 813 Männerplätze aufweisen wird. Die Frauenempore soll 720 Sitzplätze enthalten. Ein größerer Teil der Plätze wird von vorne herein fest vermietet. Mit der Vorhalle steht der Betsaal in Verbindung, der im Parterre 110 Plätze für Männer, auf der Empore 70 Plätze für Frauen aufweisen wird.

Die Synagoge wird architektonisch als Klinkerbau in Erscheinung treten, nach dem Muster von Bauten, wie sie in Norddeutschland häufig zu sehen sind. Im Innern wird der sich konisch nach vorn verjüngende Raum durch die Wandpfeiler und Unterzüge der Konstruktion rhythmisch aufgeteilt. Durch Verkleidung der Wände in Holz wird eine gute Akustik und eine warme Raumwirkung erzielt. Ein farbiges Deckenoberlicht, das durch einen massiven ornamentalen Betonfiligran überdeckt wird, wird dem Raume eine stimmungsvolle Tagesbeleuchtung geben, und die Intimität wird sich durch die tief herabhängenden Leuchtkörper noch steigern. Der Raum des Allerheiligsten im Vordergrund wird in Mattgold patiniert, davor hängt eine Filigranwand mit hebräischer Inschrift. Hinter der Wand befinden sich Chor und Orgel, nebst den Räumen für Rabbiner und Kantor. Eine moderne Ventilationsanlage wird für Entlüftung und Warmluftzufuhr sorgen.

In Verbindung mit dem Synagogenbau soll durch Errichtung eines Gemeindehauses mit Schul-, Vereins- und Vortragslokalen ein Zentrum für die religiösen, sozialen und geistigen Bestrebungen der Gemeinde geschaffen werden. Im Bauakt an der Lavaterstraße sind vier Schulräume, Lesesaal und Bibliothek, Vorstands-, Sekretariats- und Sitzungszimmer vorgesehen, während das Hofgebäude sieben Vereinslokale und zwei Wohnungen enthalten wird. Die gesamten Baukosten sind auf 2,690,000 Fr. veranschlagt. W. J.—

Städtische Bauprojekte in Zürich-Oerlikon.

Der Große Zürcher Stadtrat bewilligte für den Bau einer neuen Wagenhalle in Oerlikon für die Straßenbahn mit Dienstgebäude, Garage und einer Werkstätte für den Kraftwagenbetrieb zuhanden der Gemeindeabstimmung einen Kredit von 2,5 Millionen Franken.

Neues Schulhaus in Oberwinterthur.

Der Schulrat von Winterthur hat dem Stadtrat ein Projekt für ein neues Schulhaus in Oberwinterthur zugestellt, dessen Kosten auf 1,104,000 Fr. berechnet sind.

Strandbadbau - Bewilligung in Wädenswil

(Zürich). (Aus den Verhandlungen des Regierungsrates). Der Strandbadgenossenschaft Wädenswil wird das Recht verliehen, am Zürichsee in der Rietliau-Wädenswil ein öffentliches Strandbad zu erstellen.

Neue Wohnbauten auf Breitenlachen in Luzern.

Auf Mitte März werden auf Breitenlachen die letzten von der Allgemeinen Baugenossenschaft Luzern erstellten 72 Wohnungen bezugsbereit.

Kirchenumbau in Derendingen (Solothurn).

Der bernische Synodalrat hat der Kirchengemeinde

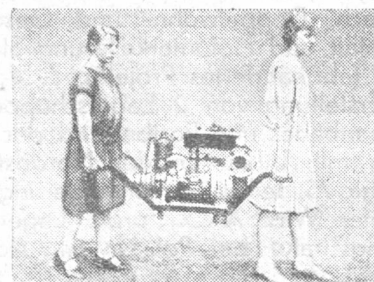
Derendingen für ihren Kirchenumbau 30,000 Franken bewilligt und verlangt, daß mit den Bauarbeiten schon dieses Jahr begonnen werde. Auch die Gemeinde will an die Gesamtkosten, die wenigstens 120,000 Franken betragen werden, 30,000 Fr. leisten. Den Rest hofft man aus einer der nächsten schweizerischen Reformationskollekten decken zu können.

Ein Schwimmbad in Liestal. Die Stadtgemeinde beschloß die Erstellung eines Schwimmbades auf dem Areal des Exerzierplatzes „Gitterli“ und bewilligte einen Kredit von Fr. 262,000.

Bauliches aus Salenstein (Thurgau). Die Municipalgemeindeversammlung hat auf Antrag des Gemeinderates beschlossen, die öffentliche Badestelle, die letzten Sommer erworben worden war, auszubauen und zugleich auch eine einfache Badehütte zu erstellen. Dem Gemeinderat wurde hiefür ein Kredit von 6000 Franken eingeräumt. — Die Schulgemeinde bewilligte in ihrer Versammlung ebenfalls einen Kredit und zwar in der Höhe von 23,000 Fr., zur Vornahme dringender Reparaturen am untern Schulhaus. Es handelt sich hauptsächlich um den Ausbau der Lehrerwohnung und um die Neuanlage der sanitären Einrichtungen.

Die leichte und selbstansaugende Motorpumpe für das Baugewerbe.

Beim Ausschachten von Fundamentgruben, bei Sielbauten usw. werden in der Regel die Arbeiten durch Grundwasserandrang erschwert. Man sieht nun auch heute noch Handpumpen in Tätigkeit, die von zwei bis vier Leuten bedient werden und deshalb Kosten verursachen, die in keinem Verhältnis zur Leistung stehen, oder Motorpumpen mit schwerer Grundplatte im Gesamtgewicht von 200 kg und darüber. Transportschwierigkeiten und relativ hohe Anschaffungskosten gehen hierbei parallel.



Als großer technischer Fortschritt müssen deshalb die Motorpumpen „PUMPMOBIL“ der Firma Otto Zaugg A.-G. Bern gelten. Diese Motorpumpen haben sich im Baugewerbe usw. schnell eingeführt und ihre Überlegenheit durch folgende Vorteile bewiesen:

1. Die Pumpen saugen bei leerem Saugschlauch selbsttätig an. Sie sind gegen Undichtigkeiten wenig empfindlich und fördern auch stark verunreinigtes Wasser anstandslos.
2. Die Gewichte, selbst der größten Aggregate, sind so niedrig, daß die Maschinen leicht transportabel sind. Die Pumpen können überall ohne Schwierigkeit aufgestellt werden, weil weder ein Fundament noch irgendwelche Befestigungen erforderlich sind.